



Pressemitteilung vom 01.10.2018:

Verbandsmitgliedschaft lohnt sich: BGL erstreitet Mautrückerstattung in Millionenhöhe

Bundesamt für Güterverkehr (BAG) erstattet auf Antrag bis zu 6,9 Mio. Euro an Rundungsdifferenzen

BGL, Frankfurt am Main, 01.10.2018:

Der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V. aus Frankfurt am Main teilt mit, dass nach Beendigung der seit 2009 gegen die drastische Erhöhung der Lkw-Maut geführten Musterklagen von BGL-Mitgliedsunternehmen die Rückerstattung von Rundungsdifferenzen in Höhe von bis zu 6,9 Mio. Euro beim BAG in Köln beantragt werden kann. Aufgrund des Engagements des BGL können Unternehmen für je 1.000 Euro im Zeitraum 01.01.2009 bis 26.07.2013 gezahlter Mautgebühr 31 Cent erstattet bekommen. Das BAG schreibt derzeit ca. 10.000 betroffene Unternehmen an, die in der Vergangenheit, wie vom BGL empfohlen, verjährungshemmend einen Antrag auf Mautrückzahlung gestellt haben. Nur diese Unternehmen profitieren von der erstrittenen Regelung. Nachträglich können keine Anträge auf Hemmung der Verjährung mehr gestellt werden – **wieder einmal bringt Verbandsmitgliedschaft bares Geld durch Informationsvorsprung!**

Durch die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 23.06.2009 sowie durch Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 04.08.2010 wurde festgestellt, dass das rechtsstaatliche Bestimmtheitsgebot verletzt ist, wenn für die Gebührenfestsetzung (nach dem damaligen Autobahnmautgesetz in Verbindung mit der Lkw-Mautverordnung) maßgebliche Bemessungsgrößen zu Lasten des Gebührenpflichtigen aufgerundet werden, ohne dass es hierfür eine Rechtsgrundlage gibt. Das war im genannten Zeitraum von 2009 bis Mitte 2013 der Fall.